

Zeitung

Dreihundfünfzigster Jahrgang.

Bezugspreis
für Halle monatlich bei zweimonatlicher
Zahlung 2.00 Mark, vierteljährlich
5.00 Mark, durch die Post 6.00 Mark
auschl. Zustellungsgebühr. Be-
stellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen. Um
am 1. d. Zeitungsverzeichnis unter
Sonder-Zahlung eingetragene. Für
unverlangt eingegangene Manu-
skripte wird keine Gewähr über-
nommen. Nachdruck nur mit der
Quellenangabe. Halle-Zeitung ge-
gründet. Ferner: der Schriftleitung Nr.
1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1142
u. 1143, der Bezugs-Abt. Nr. 1133,
Hofbuch-Reise Leipzig Nr. 4400.

Anzeigen
werden d. 8. 1/2 Pf. 34 mm bre. Milli-
meterzeile oder deren Raum mit
25 Pf. berechn. u. in weiteren An-
nahmetheilen u. allen Anzeigen-
stellen angenommen. Reklamen
die 92 mm bre. Milliimeterzeile 75 Pf.
Anzeigen-Annahmeschluss vor-
m. 1 Uhr für die Sonntags- u. abds.
6 Uhr. Abbestellungen, soweit zur-
lässig, müssen schriftlich erfolgen.
Erscheinungsort: Halle. Erscheint
tägl. 2 mal, Sonntags 1 mal. Schrift-
leit. u. Haupt-Geschäftsstelle: Halle,
Neue Brunnengasse 18. Druck-
haus Nr. 17. Neben-Geschäftsstelle:
Markt 24 und Große Ulrichstr. 52.

Nr. 565.

Halle, Mittwoch, den 3. Dezember 1919.

Einzelpreis 10 Pfg.

Was geht in Italien vor?

Revolutionäre Unruhen in Italien!

Kopenhagen, 2. Dez. (Eigene Drahtnachricht.) „Politiken“ meldet aus Paris, daß in Italien die Revolution ausgebrochen sei. Wie das Blatt weiter meldet, ist die telegraphische Verbindung mit Italien seit zwei Tagen gesperrt. Das Blatt bringt weiter Berichte über große Unruhen in den wichtigsten Städten, die derartige Umfang angenommen haben sollen, daß man wohl das Wort Revolution aussprechen könne. Die Zeitung ist der Ansicht, daß auch die Möglichkeit eines reaktionären Militärputsches nicht von der Hand zu weisen sei.

Gegen die Arbeitslosigkeit in Italien.

Rapel, 2. Dez. (Eigene Drahtnachricht.) Der „Corriere della Sera“ meldet: Die italienische Regierung beschloß, sofortige Maßnahmen gegen die sich greifende Arbeitslosigkeit in Italien zu ergreifen. Die von den Gefangenen bisher ausgeführten Arbeiten werden den Arbeitslosen übertragen.

Das englische Regierungsblatt zur Scapa Flow-Angelegenheit.

Amsterdam, 2. Dezember. „Telegraaf“ meldet aus London, das offizielle Regierungsorgan „Daily Chronicle“ schreibt in einem Leitartikel zu der deutschen Weigerung bezüglich der Forderung der Alliierten wegen der deutschen Schiffe in Scapa Flow: Man könne sich nicht vorstellen, daß die alliierten und assoziierten Mächte auf den deutschen Vorschlag, die Angelegenheit dem Haager Schiedsgericht zu übermitteln, eingehen werden könnten. Dieser Vorschlag deutet auf eine ganz verkehrte Auffassung über die Beziehungen zwischen den beiden Parteien hin. Abgesehen davon, daß kein kellerretendes Haager Schiedsgericht zusammenzustellen ist, ist die Zahl der neutralen Staaten bei Verhandlungen des Krieges sehr gering. Es handele sich hier nicht um eine Frage zwischen zwei gleichberechtigten kriegführenden Parteien, sondern zwischen Sieger und Besiegten im Weltkriege. Der Friede sei noch nicht ratifiziert, und als sich der Zwischenfall von Scapa Flow ereignete, sei der Friede noch nicht unterzeichnet gewesen. Deutschlands Vorschlag sei ein neuer Versuch, die Lage zu seinem Vorteil falsch auszulagern und seine Feinde auf einen Boden zu laden, auf dem sich die Staatmänner der Alliierten nicht ohne ernstlichen Schaden für die ihnen anvertrauten Interessen bewegen könnten. Etwas anderes sei die Frage, ob eine besondere Entschädigung anzusetzen werden solle oder nicht. Wenn Deutschland in der Sache sei, zu erwarten, daß infolge von Gründen, die die alliierten und assoziierten Mächte in Betracht gezogen hätten, die Erfüllung von Forderungen Deutschlands mehr läßt als seine Wiederankunft, dessen es bedürfe, mehr behindere, als beihilfe sei, dann würden die alliierten Mächte wohl bereit sein, einige Einzelheiten, bei denen Deutschland dieses Entschaden, zu revidieren. Der Artikel schließt: Es ist sonderbar, wie langsam sich die deutschen Staatmänner die alten Dummheden abgewöhnen.

Wie die WZ. hierzu von jüdischer Seite erzählt, scheint das Argument der englischen Zeitung, der Friede sei noch nicht unterzeichnet gewesen, ganz unverständlich. Es handelt sich um eine angebliche Erklärung des Waffens stillstandes, die uns vorzogenen wird. Aus der kurzen Meldung ist nicht ersichtlich, was durch diesen Hinweis auf die Nichtunterzeichnung bewiesen werden soll.

Amsterdam, 2. Dezember. Der „Telegraaf“ veröffentlicht einen Abriss der zurückgehaltene Scapa Flow-Befehle und Anträge an die Heimat. In dem es unter anderem heißt:

„Wir infolge unserer Seimündung Deutschland ge-
zungen, schmachvolle Bedingungen zu unterzeichnen, so
wollen wir alle, Mann für Mann weiter das Bos der
Kriegsgefangenen tun. Dann tun wir weiter unsere
Pflicht für unser geliebtes Vaterland, für die Heimat und
für unser Deutschland. Deutschland über alles!“

Eröffnung der Landestonferenz zum Völkerverbund.

Brüssel, 2. Dez. (Kavaz.) Gestern nach-
mittag wurde in der Akademie zu Brüssel die Völkerver-
bundkonferenz zum Völkerverbund eröffnet. Auf der Ver-
sammlung sind vertreten England, Frankreich, Spanien, Bel-
gien, die Schweiz, Holland, Dänemark, Norwegen, Portu-
gal, Griechenland, Polen, Japan, China, Rußland, Ser-
bien. Den Vorsitz übernahmen Belgien und Rumänien,
der belgische Minister des Innern. Der Präsident der
belgischen Vereinigung für den Völkerverbund eröffnete
die Sitzung mit der Aufforderung an einer Einheit von
zwei Minuten zu Ehren der gefallenen Soldaten.
Minister Humans hielt die anschließende Rede, die
willkommen und berichtete über die Vorbereitungen zum

Völkerverbund. Der englische Delegierte sprach im Namen
der Alliierten den Dank für den lebenswichtigen Empfang
aus. Er betonte die Notwendigkeit für Belgien und
England, brüderlich vereint zu bleiben. Vorher gab
der Vereinstag die italienischen Delegierten Aus-
druck, mit Vertretern der anderen Staaten zusammen-
arbeiten zur Beseitigung der Weltkrise. Leon Bour-
geois drückte im Namen Frankreichs den Wunsch aus,
daß Amerika bald an der Konferenz teil-
nehmen könne. Die Versammlung ernannte eine
Kommission zur Vorbereitung der Verträge des Völkerver-
bundes.

Wertlose Noten.

Berlin, 2. Dezember. Von russischen Stell-
esührer WZ.: Die aus dem Baltikum zurückkehrenden
Truppen scheinen in ziemlich Menge Noten des von der
russischen Armee ausgegebenen sogenannten Vermon-
ts Geldes mitzubringen. An der Lussa dieser Scheine war
das deutsche Reich nicht beteiligt. Selbstverleumdung
in Deutschland nicht geteilt. Anhaltungsstelle. Sie sind
auch im Bankverkehr nicht verwertbar. Zur Annahme ist
daher niemand in Deutschland verpflichtet. Eventuell
besteht für das Reich eine Verpflichtung zur Entwertung.

Die Kohlenpreise.

Berlin, 2. Dezember. Bei neuen Verhand-
lungen im Reichswirtschaftsministerium wurde dem
Preussischen-Kohlenrat unter Berücksichtigung des
jetzigen Standes der Selbstkosten eine Erhöhung der
gegenwärtig geltenden Preise um 7,50 Mark je Tonne ohne
Steuer mit Wirkung ab 1. Dezember 1919 bewilligt.

Streik amerikanischer Bergleute.

Amsterdam, 2. Dez. (Eigene Drahtnachricht.)
Die „Daily Mail“ meldet aus New York, daß nach dem
Vorbruch der Kohlenkonferenz in Washington 900 000
Bergleute streiken. Die Kohlenförderung ist um
40 Prozent zurückgegangen. Der Mangel an Brenn-
materialien ist besorgniserregend. Die Wirksamkeit
des Streiks beeinflußt das amerikanische Wirtschaftsleben
empfindlich. Auch nach Beendigung des Ausstandes
ist mit einem Produktionsrückgang von 100 Millionen
Tonnen Kohle im Jahr und mit einer durchschnittlichen
Arbeitszeit von 200 Tagen im Jahr gerechnet werden.
Die „Times“ melden, daß infolge des Kohlemangels
in den Mittel- und Weststaaten viele Fabriken den Be-
trieb einstellen müßten.

Befchränkung des Kohlenverbrauchs in Amerika.

Washington, 2. Dez. (Kavaz.) Der Kriegs-
minister hat den Verbrauch von Kohlen für die Kriegs-
industrie für den Zeitraum von Kohlen wurden für
die Dauer des Streiks wieder eingeführt. Kohlen werden
nur den Eisenbahnen, der Küsten- und inländischen Schif-
fahrt, öffentlichen Körperschaften und wichtigen Industrie-
betrieben geliefert werden.

Eröffnung des Kongresses in Washington.

Washington, 2. Dezember. (Kavaz.) Der
66. Kongreß ist gestern eröffnet worden. Er wird wahr-
scheinlich bis zum Herbst zukommen. Die Prä-
sidentenwahl wird für heute er-
wartet.

Amerikanisch-mexikanische Beziehungen.

Washington, 2. Dezember. (Kavaz.) Die Ver-
einigten Staaten haben ihre Antwort auf die mexikanische
Note, in der Entschuldigungen für das Inhafthalten des
Amerikaner Jenkin gemacht wurden, abgeschickt. Die Ver-
einigten Staaten lehnen es unbedingt ab, in eine juristische
Debatte über diese Frage einzugehen, und wieder-
holen ihre Forderung nach sofortiger Freilassung.

Die Aufwrebewegung in Kairo.

Amsterdam, 2. Dez. (Eigene Drahtnachricht.)
Aus Kairo wird gemeldet, daß General Allenby scharfe
Maßnahmen zur Unterdrückung der Aufwrebewegung
getroffen hat. Alle Personen, die im Verdacht stehen, an
Aufwrebewegung oder an der englisch-ägyptischen Grenz-
gange teilgenommen zu haben, wurden verhaftet und
sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Trotz dieser
Vorkehrungen ist der Aufwrebewegung noch nicht unterdrückt,
denn jeden Tag erfolgen neue Attentate auf britische
Beamte und Offiziere.

Die Not in den Alpenländern.

München, 2. Dez. (Eigene Drahtnachricht.) Die
österreichischen Alpenländer sind innerhalb der nächsten
drei Wochen dem Hunger und der Marthe preisgegeben,
deren Folgen durch Hunger- und Hunger-Bezwirler
auch auf Bayern übergriffen würden.

Der Gesetzentwurf einer Reichseinkommensteuer.

Mit der Vorlegung des Gesetzentwurfs einer Reichs-
einkommensteuer wird ein neuer Abschnitt in der
deutschen Steuerpolitik eingeleitet, da hiermit
das Kernwerk der ganzen direkten Besteuerung in die Hände
des Reiches übergeht. Diese Vorlage kann nicht für sich allein
gewürdigt werden, sondern muß im Zusammenhang mit dem
Landessteuerreformgesetz betrachtet werden, soweit die politische
Wirkung in Frage steht. Darüber ist sich die Regierung
vollkommen klar, daß durch die neue Steuerordnung der
Einheitsgedanke im Reich wesentlich gefördert und das Reich
auf eine viel höhere materielle Grundlage gestellt wird.
Aber auch hierzulande bedeutet die Verwirklichung der
Einkommenbesteuerung einen großen Fortschritt. Die Rechts-
unsicherheit, welche durch die Verdrängung der Steuer-
gesetzgebung durch die verschiedenartig gestaltung der Einkommen-
steuererträge und der von den Gemeinden erhobenen Zu-
schläge bisher bestanden hat, wird damit verschwinden, und
es wird auch auf diesem so ungeheuer wichtigen Gebiet dem-
nach nur ein einheitliches Recht für alle deutschen Staats-
bürger geben.

Was den Inhalt des Entwurfs, wie er nunmehr der
Nationalversammlung vorliegt, anlangt, so ist im wesent-
lichen folgendes mitzuteilen.

Die persönliche Steuerpflicht erstreckt sich auf alle
deutschen, soweit sie sich nicht länger als zwei Jahre
dauernd im Ausland aufhalten, ohne im Inland einen
Wohnsitz zu haben, weiter auf Nichtdeutsche, wenn sie im
deutschen Reich einen Wohnsitz haben oder sich dort des
Erwerbes wegen oder länger als 6 Monate auf-
halten. Die obengenannten Personen werden mit ihrem
Gesamteinkommen zur Einkommensteuer heran-
gezogen. Ausgenommen werden alle natürlichen Personen ohne
Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt
mit ihrem Einkommen aus inländischen Grundbesitz, Ge-
werbetriebe, aus ihrer im Inland ausgeübten Erwerbs-
tätigkeit oder mit solchen rechtlich verbundenen Be-
stätigungen oder Unternehmungen, die aus inländischer öffentlicher
Rechtskraft auf eine gegenwärtig oder frühere
Dienstleistung oder Berufstätigkeit gewährt werden, steuer-
pflichtig sein. Was den Begriff des Einkommens anbelangt,
so ist hierher außerdem der Landessteuergesetzgebung
wesentlich erweitert worden. Während in den Landesgesetzen
im allgemeinen nur das Einkommen aus bestimmten
Quellen (im preussischen Einkommenssteuergesetz war das
Einkommen in 4 Klassen geschieden: 1. aus Kapitalver-
mögen, 2. aus Grundvermögen, Pacht und Mieten, 3. aus
Handel und Gewerbe, auch Pacht, 4. aus sonstiger ge-
werblicher Beschäftigung) erfasst wurde, sollen nach
dem Entwurf alle Einkommen aller Einkünfte aus Grund-
besitz, aus Gewerbetriebe, aus Kapitalvermögen und aus
Arbeit, sowie sonstige Einnahmen ohne Rücksicht
auf Herkunft, ob es sich um einmalige oder
wiederkehrende Einkünfte handelt oder um
weitere rechtlichen oder tatsächlichen Gründe
sind. Es gehören demnach zum steuerbaren Einkommen
alle Einkünfte, die nicht ausdrücklich im Gesetz davon aus-
genommen sind. Das Einkommen aus den einzelnen Quellen
wird im Entwurf genauer spezifiziert. Besonders be-
deutsamer sind die Einkommensarten, die zwar zum steuer-
baren Einkommen gehören, aber nicht unter die 4 Haupt-
klassen des Einkommens (Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapital-
vermögen, Arbeit) fallen. Es sind insbesondere folgende
heranzuziehen:

1. Leibrenten, Leibgebühren, Zeitrenten und andere unerblich-
liche Renten.
2. Zulagen und sonstige Vorteile, einerlei ob sie auf einem
Rechtsanspruch oder ohne Bestehen eines solchen auf frei-
williger Zusage beruhen. In die Zusammenfassung fällt
auch die Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht er-
zolat, so braucht jedoch der Empfänger die Einnahme nicht
zu verlieren, wenn der Geber zu den inländischen ein-
kommensteuerpflichtigen Personen gehört.
3. Entschädigungen, die als Ersatz für entgehende Einnahmen
gewährt werden.
4. Parteigebühren und ähnliche anderweitige Einnahmen.
5. durch einzelne Berufsangehörige erzielte Gewinne.
6. von den Einkünften, die als steuerbares Einkommen
nicht gelten und bei Berechnung des steuerbaren Einkommens
aus nicht berücksichtigt werden dürfen, sind beson-
ders folgende zu erwähnen:
a. einmalige Vermögenszuwächse in Form von Erbschaften, Ver-
mächtnissen, Schenkungen, Restituten oder Ausflüssen,
soweit sie zusammen mit den unter 4. genannten Gebüh-
ren den Betrag von 5000 Mark nicht übersteigen.
b. die Naturalabgabe der Reichswehr und der Reichsmarine,
c. Finesse des Steuerpflichtigen aus einer Kontenüberführung,
d. Finesse aus öffentlichen Mitteln oder aus Mitteln einer
öffentlichen Sitzung, die als Unterwürigen gegen Will-
kürigkeit oder als Unterwürigen für Zwecke der Er-

lehre und Ausbildung, der Wissenschaft oder Kunst be-
willigt sind.

2. Gewinne, die durch Veränderung von Gegenständen erzielt werden, die nach dem Verfallensgesetz (§ 8) von nichtver-
erblichen Vermögen gebildet, sofern die Gegenstände nicht in
der Abicht der Wiedererwerbsteuer erworben worden sind.
10. Gewinne, die durch Veräußerung von Grundstücken erzielt
worden sind, vorausgesetzt, daß die Grundstücke nicht inner-
halb der letzten 10 Jahre oder in der Abicht der Wieder-
erwerbsteuer erworben waren.

Zur Feststellung des steuerbaren Einkommens dürfen
auch Gesamterträge der Einkünfte folgende Abzüge gemacht
werden:

1. Ertragssteuern und die üblichen Schuldzinsen,
Kontingenz und bauerischen Losen, Aufwendungen zur Erfüllung
einer gesetzlichen Unterhaltspflicht sind aber nicht abzugs-
fähig, auch wenn sie auf Grund einer vorläufigen Ver-
pflichtung erfolgen.
2. Beiträge zu den Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-
und Rentenversicherungs-, Witwen-, Invaliden- und Pen-
sionskassen.
3. Beiträge zu Sterbefällen bis zu einem Jahresbeitrag von
insgesamt 100 Mark.
4. Beiträge zu den gesetzlichen Berufsvertretungen.
5. Beiträge zu den gesetzlichen Unfallversicherungen, Verluste,
es sei denn, daß im Fall der gemeinbringenden Veräußerung
der Gewinn nicht zum steuerbaren Einkommen gehören
würde.

Andere Abzüge als die vorgenannten sind nicht ge-
stattet.

Der Steuerertrag ist gegenüber den Landeseinkommen-
steuerpflichtigen zum Teil erheblich erhöht worden. Es darf
jedoch nicht übersehen werden, daß die Reichsteuer
anstelle der Landes- und Gemeindefiskussteuer tritt.
Steuerpflichtig ist nur der Betrag von 1000 Mark über-
steigende Teil des steuerbaren Einkommens. Einkommen
unter 1000 Mark bleiben völlig steuerfrei, während alle
Einkommen über 1000 Mark einen Anspruch auf Abzug
von 1000 Mark haben. Der steuerfreie Einkommensteil er-
höht sich um 500 Mark für die erste, um weitere 300 Mark
für jede weitere zur Haushaltung zählende Person des
Steuerpflichtigen. Der Tarif ist progressiv durchgestuft.
Die Einzelheiten sind aus der nachstehenden Tabelle zu ent-
nehmen:

Die Einkommensteuer beträgt:	
Die ersten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens	10 p. S.
von da ab für die nächsten angefallenen oder sollen 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens	11 p. S.
von da ab für die weitere 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens bis erhöht sich der Tarif um je 1 p. S. bis zu von da ab für die weitere 2000 Mark steuer- pflichtigen Einkommens bis erhöht sich der Tarif um je 1 p. S. bis zu	15 000 Mk. 24 p. S. 25 000 Mk. 29 p. S.
von da ab für die weitere 3000 Mark steuer- pflichtigen Einkommens bis erhöht sich der Tarif um je 1 p. S. bis zu	40 000 Mk. 34 p. S.
von da ab für die weitere 5000 Mark steuer- pflichtigen Einkommens bis erhöht sich der Tarif um je 1 p. S. bis zu	90 000 Mk. 44 p. S.
von da ab für die weitere 10 000 Mark steuer- pflichtigen Einkommens bis erhöht sich der Tarif um je 1 p. S. bis zu	140 000 Mk. 49 p. S.
von da ab für die weitere 20 000 Mark steuer- pflichtigen Einkommens bis erhöht sich der Tarif um je 1 p. S. bis zu	200 000 Mk. 52 p. S.
von da ab für die weitere 30 000 Mark steuer- pflichtigen Einkommens bis erhöht sich der Tarif um je 1 p. S. bis zu	260 000 Mk. 54 p. S.
von da ab für die weitere 50 000 Mark steuer- pflichtigen Einkommens bis erhöht sich der Tarif um je 1 p. S. bis zu	300 000 Mk. 55 p. S.
von da ab für die weitere 50 000 Mark steuer- pflichtigen Einkommens bis erhöht sich der Tarif um je 1 p. S. bis zu	500 000 Mk. 59 p. S.
Für weitere Beträge über 500 000 Mark be- trägt der Steuerfuß	60 p. S.

Bei außerordentlichen Belastungen, die die Leistungsfähig-
keit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, sind
bei Einkommen bis zu 20 000 Mk. Ermäßigungen der Steuer-
sätze zulässig und zwar in folgender Weise:

Die Ermäßigung darf betragen: Bei Einkommen bis zu
10 000 Mk. bis zu 50 p. S., bei Einkommen bis zu 20 000
Mark bis zu 25 p. S.

Als außergewöhnliche Belastungen gelten solche, die
durch Unfall und Erziehung der Kinder, durch Verpflich-
tung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krank-
heit, Körperverletzung, Unglücksfälle oder durch besondere
Aufwendungen in der Ehe infolge der Erwerbstätigkeit
der Ehefrau verursacht werden.

Hinsichtlich des Steuerertrags ist nach dem großen Mit-
gliedschaft die Bestimmung, daß bei Gewinnen aus einzelnen
Veräußerungsgeschäften, bei Einnahmen, welche die Ent-
lohnung für eine sich über mehrere Jahre erstreckende wissen-
schaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit be-
ziehen, bei außerordentlichen Verdiensten und bei Steuer
von dem gesamten steuerpflichtigen Einkommen nach dem
Fünftel erhöht werden, der sich nach Abzug der
außerordentlichen Einnahme von dem übrigen
Einkommen berechnet.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt je-
weil für ein Rechnungsjahr und zwar nach dem steuer-
pflichtigen Jahresertrag, dem der Steuerpflichtige in
dem dem Rechnungsjahr unmittelbar vorausgehenden
Kalenderjahr bezogen hat. Für die Feststellung des Ein-
kommens aus Gewerbe und Bergbau sowie aus Land-
wirtschaft tritt anstelle des Kalenderjahres das Wirt-
schafts- (Betriebs-) Jahr, sofern der Steuerpflichtige ein
vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr angenom-
men hat.

Künftiglich des Steuerertrags ist darauf hinzuweisen,
daß für alle Personen mit einem steuerbaren Einkommen
über 3000 Mark die Deklarationspflicht besteht.

Ueber die Entrichtung der Steuern bringt der Entwurf
jüngere Bestimmungen, wie sie der Steuererhebung
bislang unbekannt waren. Das Prinzip der Steuererhebung
an der Quelle, das bereits seit langem in verschiedenen aus-
ländischen Staaten praktisch angewandt war, hat auch im
vorliegenden Entwurf für Personen, die in einem Arbeits-
oder Dienstverhältnis stehen, Aufnahme gefunden. In dem
naheliegenden Vorgehen liegt es darüber: Der Arbeits-
geber hat bei der Lohnzahlung 10 p. S. des baren Arbeits-
lohnes zu zahlen des Arbeitnehmers einzubehalten und nach
Anordnung des Reichsministers der Finanzen für den ein-
zelnen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeit-
nehmers einzulegen und zu entwerfen. Der Arbeit-
nehmer kann die eingelebten und entwerteten Steuer-
marken wie bares Geld bei seiner Steuerzahlung einbringen.

Im übrigen geschieht die Steuerentrichtung in der üblichen
Weise.

Nach dem Entwurf soll das Revidierte Einkommensteuergesetz
bei gleichzeitiger Aufhebung der Landeseinkommen-
steuergesetze mit dem 1. April 1920 in Kraft treten. Bis zur
Veranlagung nach den neuen Vorschriften soll die Staats-
und Gemeindefiskussteuer weiter erhoben werden, die
nach der letzten landesrechtlichen Einkommensteuerveran-
lagung zu entrichten war. (W.B.)

Ein Kapitalertragssteuergesetz.

W.B. Berlin, 2. Dez. Der Nationalversammlung ist
der Entwurf eines Kapitalertragssteuergesetzes zugegangen.
Nach dem Entwurf soll von dem Ertrag aus dem Kapital-
vermögen eine Reichsteuer erhoben. Steuerpflichtig sind
Erträge aus inländischen wie ausländischen Kapitalan-
lagen. Da die Steuer eine Ertragssteuer ist, kommt ein
Abzug von Schuldzinsen oder Wertverlusten nicht in Be-
tracht. Nur von Erträgen der ausländischen Kapitalanlagen
kann die auf dem Ertrage ruhende ausländische Steuer ab-
gezogen werden. Vereinbarungen, wonach der Schuldner
die Steuer zu zahlen des Gläubigers übernimmt, sind
nichtig. Die Steuer beträgt 10 pro Hundert. Bei kleineren
Kapitalanlagen wird unter gewissen Bedingungen die Kapital-
ertragssteuer zu drei Vierteln auf die Einkommensteuer an-
gerechnet. Das Gesetz soll am 1. März 1920 in Kraft treten.

Gegen die Landessteuergesetze.

W.B. Berlin, 2. Dez. (Drahtnachricht.) In der
Reichsversammlung vom vorigen Donnerstag haben die
Abstimmer über die Landessteuergesetze neben den
Vertretern von Baden und Hessen auch die Vertreter
Bayerns gegen die Gesetze gestimmt.

Preussische Landesversammlung.

W.B. Berlin, 2. Dez. 88. Sitzung. Am Regierungse-
ssitzung: Heine.
Präsident Keiner eröffnet die Sitzung um 12 Uhr
15 Minuten.

Unter den kurzen Anfragen befindet sich eine solche
über die Befassung des zum Kultusminister der Re-
gierung Dr. Dornen zu unterscheiden. Mehrere
Kraiser Krämmer im Dienst. Krämmer sei Mitunter-
zeichner der landesverträterischen Erklärung vom
1. Juni.

Ein Regierungsvertreter erklärt: Der
gegenwärtig auf Grund ärztlichen Ratschlags vom
Dienst beurlaubte Krämmer wird in jeder Hinsicht von
den Franzosen bedeckt. Die Regierung sei bereit, die
betreffende Schuld zu tilgen.

Das Gesetz über die Erweiterung der Selbständig-
keitsrechte der Provinzialverbände wird an den Aus-
schuß zurückverwiesen.

Es folgt die erste Lesung eines Gesetzes über die
Bildung einer Stadt Groß-Berlin.

Minister Heine: Der richtige Zeitpunkt zur Schaf-
fung dieses Gesetzes ist jetzt verpasst worden. Erst
durch die Revolution ist ein Fortschritt gemacht worden,
so daß mit jetzt an die Schaffung eines Groß-Berlins
berathen können. Das Gesetz soll zum 1. April
in Kraft treten.

Unterstaatssekretär Dr. Freund: Die Vorlage will
unter Zusammenfassung der jetzt leider sehr zersplitter-
ten Kräfte eine größere Sparmaßnahme in der Verwaltung
der einzelnen Gemeinden herbeiführen. Neben der
Unterhaltung eines Groß-Berliner Lebensmittellver-
bandes, eines Kostenvorstandes und einer Preis-
prüfungsstelle drängen auch die Gas-, Elektrizitäts-
und Wasserversorgung auf eine Vereinheitlichung hin.
Durch den Vorschlag wird nach dem in der
Voraussetzung ein Ansehen geschaffen werden. Eine
Anschaulichmachung mit der Provinz, die ihre leistung-
sfähigsten Mitglieder verliert, ist unbedingt nötig. Sie kann
sonst ihren großen Aufgaben nicht gerecht werden. Be-
sonders schwierig wird der Ausbau der Organisation
für die Groß-Berliner Stadtverwaltung und die Wahl-
kreis-einteilung für die Zentral- und für die Bezirks-
verwaltung sein. Die Einlegung der Bürgerdeputa-
tionen, durch die lebendige Kraft in die Verwaltungs-
sachen fließen wird, wird dem Magistrat überlassen
bleiben.

Hr. Arnns (Soz.): Schon die eigenartigen Schul-
verhältnisse in den einzelnen Gemeinden, für die ein
einheitliches Schulgesetz fordern gebietet, eine
Vereinheitlichung. Dann aber ist bei der Bildung des
Lebensmittellverbandes unter den bisherigen Umständen.
Schon die alte Regierung hat die bisherigen Mängel
eingesehen und den Zweckverband geschaffen, dessen Be-
stand die Übernahme der Straßenbahn ist. Für diese
erfolgte auch nur der Not gebohrt. Am meisten wird
die Abgrenzung Groß-Berlins zur Kritik Anlaß geben.
Werna will gern einbezogen werden, Span-
dau dagegen nicht. Die Steuererhöhung wird auch
weiter bleiben, denn reiche Leute werden ihre Wohnun-
gen noch weiter hinauslegen. Es beantrage
die Einlegung eines Ausdrucks vom 27. April 1919 und
hoffe daß das Gesetz am 1. April in Kraft treten kann.

Hr. Adickes (Dm.): Es ist ein sehr wichtiges Unter-
nehmen, geschichtlich gewordenen Gemeinden zu einer Ein-
heit zusammenzuführen. Wir wünschen, die Einge-
meindung wird zur Folge haben, daß jede Bezirksver-
sammlung zur Förderung der Anstaltspolitik wird.
Man soll sich nochmals ja überlegen, ob man die
vielen blühenden Gemeinden wirklich in die Zwang-
sack der Einheitsgemeinde stecken will.

Hr. Dominicus (Dm.): Der Entwurf läßt gegen
den früheren keinen Fortschritt erkennen. Nur bei ge-
höriger Dezentralisation der Verwaltung läßt sich ein so
riesiges Gebilde, wie eine Einheitsgemeinde Groß-
Berlins, leiten. Vor treue nicht daher, daß der Autonomie
der Bezirksverwaltungen nicht zu enge Grenzen
gezogen sind.

Hr. Dr. Reibitz (Dm.): Die Vereinheitlichung
wird nur durch die Vertretung der Interessen
machen. Groß-Berlin wird über 4 Millionen Ein-
wohner zählen, aber es wird keine Provinz sein, sondern
eine Gemeinde und daher im Reichstag keine Ver-
tretung haben. Das halte ich für sehr bedenklich.

Unterstaatssekretär Freund: Wenn Freuden selbst
sich nicht bewegen wehrt, so wird auch wohl kaum vom
Reich ein Einwand erhoben werden, daß Groß-Berlin

beständig der Vertretung als Provinz behandelt
werde.

Hr. Dr. Bahndorfer (Ztr.): Im Hinblick auf die
vorkommende Eingemeindung werden schon manche
Verhältnisse eingegangen, die man nicht mehr
als lokal bezeichnen kann. Vielleicht könnte man diesen
Manifikationen durch eine Verordnung einen Riegel
vorstellen.

Hr. Dr. Reyl (U. S.): Die Vorlage ist großzügig
und taktvoll.
Die Vorlage geht an einen Anschlag von 27 Mit-
gliedern.

Es folgt die förmliche Anfrage von Zentrumsmit-
gliedern über die

Steuerveranlagung der Kriegsteilnehmer.
Hr. Gilling (Ztr.): Unter den Kriegsteilnehmern
ist große Verwirrung entstanden, weil sie von den
Steuerverbänden nach dem vorausgesetzlichen Einkommen
des laufenden Jahres veranlagt werden. Es kommt
vor, daß die Kriegsteilnehmer steuerlich stärker heran-
gezogen werden als im Einkommen gleichgestellte andere
Personen.

Ein Regierungsvertreter erwidert, die
Regierung habe sorgfältig erwogen, daß die Parteien zu
vermerken sind. Es ist unmöglich gewesen, das
Jahr 1918 zur Grundlage zu nehmen, denn es läßt sich
nicht feststellen, wieviel Einkommen jemand gehabt
hätte, wenn er nicht im Kriege gewesen sein würde.
Die Veranlagung, daß eine steuerliche Überbürdung von
Kriegsteilnehmern stattfinden werde, ist nicht begründet.

Hr. Weber (Soz.): Wir erkennen an, daß für die
Kriegsteilnehmer in steuerlicher Hinsicht vorgelegt
werden muß.

Hr. Dr. Seelmann (Dm.): Die Möglichkeit, die
Kriegsteilnehmer um drei Stufen herunterzusetzen, ge-
nügt nicht.

Hr. Dr. Grund (Dem.) will die Schaffung eines
Neuerechnungsrechts erwogen wissen.
Hr. Mannher (U. S.): Auch wir sind selbstverständ-
lich dafür, daß den Kriegsteilnehmern alle nur mög-
lichen Erleichterungen angedacht werden.

Es folgt die förmliche Anfrage der Sozialdemokraten
über

die Arbeitslosigkeit in Westpreußen und Danzig.
Hr. Pöschke (Soz.): Die Arbeitslosigkeit wird ver-
stärkt durch die Zurückziehung von Staatsaufträgen.
Im Hinblick auf die bevorstehende Abtretung werden
selbst dringend notwendige neue Arbeiten nicht in An-
griff genommen. Das ist fahrlässige Arbeit.

Ein Regierungsvertreter erwidert, daß
seitens des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten not-
wendige Arbeiten eingeleitet worden sind.

Mittwoch 11 Uhr: Unterrichtsministerium.
Schluß gegen 5 1/2 Uhr.

Das Programm des Wiederaufbau- Ministers.

W.B. Darmstadt, 2. Dez. In einer im Bundes-
arbeits- und Wirtschaftsamt unter dem Vorsitz des
Ministerpräsidenten Ulrich abgehaltenen Sitzung von
Interessierten des Unternehmens und der Arbeiter
schloß sprach der Minister für Wiederaufbau, Geheier,
über den Stand der Vorbereitung zum Wiederaufbau
und die für die Zukunft nahe liegenden Maßnahmen. Er
betonte, daß die gesamten Maßnahmen weitgehend von
den Beschläffen der französischen Regierung abhängig
seien, die sich naturgemäß nur von nationalen
Erwägungen leiten lassen. Ein Erfolg sei nur
im Rahmen der gesamten Entwicklung der Beziehungen
zu den westlichen Mächten zu erwarten. Die heran-
wachsenden Fragen seien jedoch in die Wirtschaft
arbeiten, den eigentlichen Wiederaufbau und die Mate-
riallieferungen zu trennen. Man werde eines weitaus-
gehenden Arbeiterheeres bedürfen. Vor überaus
Forderungen habe man sich aber auch hier zu halten, die
Frankreich grundsätzlich von der Lebensfähigkeit der
eigenen Arbeiter aussehe und zahlreiche industrielle und
politische Arbeiter verfügbar seien, gegen die ein Miß-
trauen, wie gegenüber dem heutigen Arbeiter, nicht
bestände. Die französische Arbeiterbewegung habe bisher
die Beteiligung deutscher Arbeiter und Techniker zu
rückgewiesen. Die Notwendigkeit der Einsetzung der
seitigen deutschen Kräfte für den Wiederaufbau werde
mit dem Beginn der Arbeiten sich von selbst geltend
herausstellen.

Parteitag der U. S. P. D.

W.B. Leipzig, 2. Dez. In Berlin der heutigen
Sitzung kam es zu einem Zwischenfall. Vor Ein-
tritt in die Tagesordnung brachte Simon-Münzberg
zur Sprache, daß Mitglieder der Partei keine Unter-
sprechungen mit kommunistischen Vertretern in der Frage
der dritten Internationalen abhalten dürfen, wogegen er
und seine Freunde protestierten. Es entwickelte sich eine
sehr heftige, mitunter kläglich schließende Debatte,
in deren Verlauf der Delegierte Stöcker zugab, daß mit
dem Komunisten Verbund aus Frankfurt am Main in
der Wohnung des Dr. Gencos eine Verrechnung stattge-
funden habe. Dem habe mitgeteilt, daß für den Fall, daß
der Parteitag sich für die dritte Internationalen erkläre,
ein Sitz in dieser für U. S. P. D. freigeblieben sei. Dr. Gencos
sprach dem Abgeordneten Dr. Köhn, der sich den Ausschüssen
Simons angeschlossen hatte, die Berechtigung zu Vor-
würfen ab, denn er habe immer mit den Mitgliedern
verhandelt und sich um den Vorstandsstellen in der National-
versammlung bemüht. Der Vorsitzende Lipinski stellte
es entscheidend fest, daß Verhandlungen stattgefunden haben,
von denen die Zentralleitung keine Kenntnis hatte. Gegen
dies Stimmen wurde schließlich beschlossen, die Geschäfts-
ordnungsdebatte abzubrechen.

Den Bericht der Mandatsprüfungskommission erstattete
Bopp als Zeitk. Am Ende fand 286 Delegierte. In be-
sonderer Bekandtheit wurde die im Anlaß geboten.
Abgeordneter Mann berichtete über die Erfahrungen aus
legte Maßnahmen vor, die eine Steuerpolitik auf
Grund des Exilierter Programms fordern. Es
dann erstattete Exilierter im Referat über Programm
und Laßt die Partei und führte dabei unter anderem aus:
Ein Zusammengehen mit den Mehrheitsparteien und Op-
portunisten bürgerlicher Führung komme nicht in Frage, aber
auch nicht mit den Anarchisten und Sozialisten. Es müsse
ein neues Parteiprogramm ausgearbeitet werden.

